

Vortrag BilMoG

Kassel, 10. März 2011



FACT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wilhelmshöher Allee 256, 34119 Kassel

Tel.-Nr.: 0561 316686-0, Fax-Nr.: 0561 316686-66

www.fact-ks.de, info@fact-ks.de



AGENDA

1. Fallstudie zu ausgewählten Fragen der BilMoG-Umstellung
2. IDW S 7 und Verlautbarung BStBK zur Erstellung von Jahresabschlüssen
3. IDW S 6: Anforderungen an die Erstellung von Sanierungskonzepten

1. Ausgewählte Fallstudien nach BilMoG



1. Ausgewählte Fallstudien nach BilMoG

Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz

- Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz zwingend anwendbar für alle Jahresabschlüsse bei denen das Geschäftsjahr nach dem 31.12.2009 beginnt.
- Freiwillig schon auf Abschlüsse ein Jahr vorher anwendbar.
- Annäherung an die IFRS.

1. Ausgewählte Fallstudien nach BilMoG

Abschreibungsunterschiede

FALL

- Kauf Stanzmaschine am 31.12.2007; AK: 150.000 €; Nutzungsdauer: 10 Jahre, Abschr. Degressiv 30 %

- Buchwertentwicklung

AK/RBW zum 31.12.2007	150.000,00
planmäßige Abschreibung 2008	45.000,00
RBW 31.12.2008	105.000,00
planmäßige Abschreibung 2009	31.500,00
RBW 31.12.2009	73.500,00

Der tatsächliche Wertverzehr der Maschine verläuft über die Nutzungsdauer annähernd linear.

1. Ausgewählte Fallstudien nach BilMoG

Abschreibungsunterschiede

NEUREGELUNGEN DURCH BilMoG:

- Steuerliche Mehrabschreibung (degressive Abschreibung)
- BilMoG: Wegfall umgekehrte Maßgeblichkeit; keine Berücksichtigung von steuerrechtlichen Mehrabschreibungen in der Handelsbilanz
- IDW RH HFA 1.015 Zulässigkeit degressiver Abschreibungen in der Handelsbilanz vor dem Hintergrund der jüngsten Rechtsänderungen
- => Sofern die degressive Abschreibung den tatsächlichen Werteverzehr des Vermögensgegenstands nicht sachgerecht abbildet, liegt insoweit eine steuerliche Mehrabschreibung vor

1. Ausgewählte Fallstudien nach BilMoG

Abschreibungsunterschiede

LÖSUNG:

Linearer Werteverzehr; degressive Abschreibung= steuerliche Mehrabschreibung => Im Falle der progressiven Bilanzpolitik Zuschreibung der steuerlichen Mehrabschreibung

	<u>RBW bei degr. AfA</u>	<u>RBW bei lineare AfA</u>	<u>Steuerliche Mehrab- schreibung</u>	<u>Passive latente Steuer</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
AK/RBK zum 31.12.2007	150.000,00	150.000,00		
planmäßige Abschreibung 2008	45.000,00	15.000,00	30.000,00	9.000,00
RBW 31.12.2008	105.000,00	135.000,00		
planmäßige Abschreibung 2009	31.500,00	15.000,00	16.500,00	4.950,00
RBW 31.12.2009	73.500,00	120.000,00	46.500,00	13.950,00

1. Ausgewählte Fallstudien nach BilMoG

Abschreibungsunterschiede

BUCHUNGSSÄTZE:

Erfolgsneutrale und damit steuerneutrale Zuschreibung der im GJ 2008 vorgenommenen steuerlichen Mehrabschreibung in der HB (Gewinnrücklagen). Die daraus resultierenden passiven latenten Steuern werden ebenfalls erfolgsneutral mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Technische Anlagen und Maschinen EUR 30.000,00
an andere Gewinnrücklagen EUR 30.000,00

Andere Gewinnrücklagen EUR 9.000,00
an passive latente Steuern EUR 9.000,00

1. Ausgewählte Fallstudien nach BilMoG

Abschreibungsunterschiede

Erfolgswirksame Zuschreibung der im GJ 2009 vorgenommenen steuerlichen Mehrabschreibung. Die daraus resultierenden passiven latenten Steuern werden ebenfalls erfolgswirksam gebildet (Umkehrschluss / Grundregel)

Technische Anlagen und Maschinen EUR 16.500,00
an außerordentliche Erträge EUR 16.500,00

außerordentliche Aufwendungen EUR 4.950,00
an passive latente Steuern EUR 4.950,00

1. Ausgewählte Fallstudien nach BilMoG

Abschreibungsunterschiede

Ausgangsbilanz

Aktiva	BILANZ ZUM 31.12.2009			Passiva		
	€	€		€	€	
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. Technische Anlagen und Maschinen	150.000,00					
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>50.000,00</u>					
		200.000,00	50%			
II. Finanzanlagen						
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		34.000,00	9%			
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		100.000,00	25%			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		36.000,00	9%			
III. Wertpapiere						
1. Eigene Anteile		20.000,00	5%			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>10.000,00</u>	3%			
		<u>400.000,00</u>	100%			
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital				50.000,00		
II. Gewinnrücklage				50.000,00		
III. Rücklage für eigene Anteile				<u>20.000,00</u>		
					120.000,00	30%
B. Sonderposten mit Rücklageanteil					40.000,00	10%
C. Rückstellungen						
I. Pensionsrückstellungen					46.000,00	12%
D. Verbindlichkeiten						
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					110.000,00	28%
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					84.000,00	21%
					<u>400.000,00</u>	100%

1. Ausgewählte Fallstudien nach BilMoG

Abschreibungsunterschiede

Bilanz nach BilMoG

Aktiva	BILANZ ZUM 01.01.2010				Passiva	
	€	€			€	€
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. Technische Anlagen und Maschinen	196.500,00					
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000,00					
		<u>246.500,00</u>	55%			
II. Finanzanlagen						
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		34.000,00	8%			
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		100.000,00	22%			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		36.000,00	8%			
III. Wertpapiere						
1. Eigene Anteile		20.000,00	4%			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		10.000,00	2%			
		<u>446.500,00</u>	100%			
				A. Eigenkapital		
				I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	
				II. Gewinnrücklage	71.000,00	
				III. Rücklage für eigene Anteile	20.000,00	
				IV. Jahresüberschuss 2010	11.550,00	
					<u>152.550,00</u>	34%
				B. Sonderposten mit Rücklageanteil	40.000,00	9%
				C. Rückstellungen		
				I. Pensionsrückstellungen	46.000,00	10%
				D. Verbindlichkeiten		
				I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	110.000,00	25%
				II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.000,00	19%
				E. Passive latente Steuern	13.950,00	3%
					<u>446.500,00</u>	100%

1. Ausgewählte Fallstudien nach BilMoG

Abschreibungsunterschiede

ZUSAMMENFASSUNG:

Anlagevermögen:	+	46.500 €
Eigenkapital:	+	32.550 €
(Gewinnrücklage)		(21.000 €)
(Jahresüberschuss 2010)		(11.550 €)
Passive latente Steuern	+	13.950 €

Keine Ausschüttungssperre auf die 32.550 €

1. Ausgewählte Fallstudien nach BilMoG

Abschreibungsunterschiede

Übergangsregelungen BilMoG (Wahlrecht zum 01.01.2010)

- a. Beibehaltung der niedrigen Wertansätze, die auf nur steuerrechtlich zulässigen Abschreibungen beruhen:
=> Fortführung unter Anwendung der Vorschriften HGB a.F.

oder

- b. Zuschreibung der steuerlich begründeten Abschreibungen

Grundsatz: Einstellung der aus der Zuschreibung resultierenden Beträge in die Gewinnrücklagen

Ausnahme: erfolgswirksame Zuschreibung, sofern die Abschreibungen im letzten vor dem 1. Januar 2010 beginnenden Geschäftsjahr vorgenommen wurde

1. Ausgewählte Fallstudien nach BilMoG

Pensionsrückstellung

FALL:

- Pensionsrückstellung zum 31.12.2009 46.000 €
(bewertet nach § 6a EStG)
- Zur Rückdeckung verpfändete (insolvenzfest),
festverzinsliche WP: AK 34.000 €
- BilMoG Bewertung zum 31.12.2009:
Erfüllungsbetrag: 60.000 €
Zeitwert Planvermögen: 38.000 €

1. Ausgewählte Fallstudien nach BilMoG

Pensionsrückstellung

LÖSUNG (progressive Bilanzpolitik):

- Verteilung der Zuführung über 15 Jahre
- „BilMoG-Eröffnungsbilanz“ kein Bewertungsunterschied im Vergleich zum 31.12.2009. Die Bewertungsdifferenz (berechnet zum 01.01.2010) wird jeweils zum Geschäftsjahresende mit mindestens 1/15 gebucht

	<u>Planvermögen</u>	<u>Pensions- Rückstellung</u>	<u>Saldo</u>
	EUR	EUR	EUR
Bilanzansatz 31.12.2009	34.000	46.000	12.000
Zeitwert/Erfüllungsbetrag 01.01.2010	38.000	60.000	22.000
Differenz/Zuführungsbetrag	4.000	14.000	10.000

1. Ausgewählte Fallstudien nach BilMoG

Pensionsrückstellung

LÖSUNG (progressive Bilanzpolitik):

- Buchungssätze zum 01.01.2010:

Wertpapiere des Anlagevermögens 4.000 €

an „BilMoG-Differenzbetrag“ 4.000 €

„BilMoG-Differenzbetrag“ 14.000 €

an Pensionsrückstellung 14.000 €

- Ergebnis Saldenliste:

Wertpapiere des AV 38.000,00 (S)

Pensionsrückstellungen 60.000,00 (H)

„BilMoG-Differenzbetrag“ 10.000,00 (S)

Nettoausweis Pensions-RSt 12.000,00 (H)

1. Ausgewählte Fallstudien nach BilMoG

Pensionsrückstellung

Bilanz nach BilMoG

Aktiva	BILANZ ZUM 01.01.2010				Passiva	
	€	€			€	€
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. Technische Anlagen und Maschinen	150.000,00					
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>50.000,00</u>					
		200.000,00	55%			
II. Finanzanlagen						
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0%			
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		100.000,00	27%			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		36.000,00	10%			
III. Wertpapiere						
1. Eigene Anteile		20.000,00	5%			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>10.000,00</u>	3%			
		<u>366.000,00</u>	100%			
				A. Eigenkapital		
				I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	
				II. Gewinnrücklage	50.000,00	
				III. Rücklage für eigene Anteile	<u>20.000,00</u>	
					120.000,00	33%
				B. Sonderposten mit Rücklageanteil		40.000,00 11%
				C. Rückstellungen		
				I. Pensionsrückstellungen	60.000,00	
				BilMoG-Differenzbetrag	-10.000,00	
				Wertpapiere des Anlagevermögens	-38.000,00	
					<u>12.000,00</u>	3%
				D. Verbindlichkeiten		
				I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	110.000,00	30%
				II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>84.000,00</u>	23%
					<u>366.000,00</u>	100%

1. Ausgewählte Fallstudien nach BilMoG

Pensionsrückstellung

LÖSUNG (progressive Bilanzpolitik):

- Buchungssätze zum 31.12.2010
Der anfängliche „BilMoG-Differenzbetrag“ ist um mindestens 1/15 aufwandswirksam aufzulösen

Außerordentlicher Aufwand 667 €
an „BilMoG-Differenzbetrag“ 667 €

Die Berechnung der latenten Steuern (idR aktive) erfolgen kumulativ. Sämtliche Effekte (Bewertung RSt, Bewertung Planvermögen und Verteilung Zuführungsbetrag) werden kumuliert mit dem steuerlichen Wert verglichen => keine isolierte passive latente Steuer aus der Verteilung des Zuführungsbetrages.

1. Ausgewählte Fallstudien nach BilMoG

Pensionsrückstellung

NEUREGELUNGEN BilMoG:

- Berücksichtigung künftiger Kosten-/Preissteigerungen; Abzinsung zum durchschnittlichen Marktzins der letzten 7 Jahre oder pauschale Abzinsung (15 Jahre)
- Bewertung von Planvermögen mit dem Zeitwert und Verrechnung mit den Schulden
- Übergangsregelungen (Wahlrecht zum 01.01.2010):
 - Erfolgswirksame Zuführung zu den Pensionsrückstellungen - nach Verrechnung mit dem Planvermögen oder
 - Erfolgswirksame ratierliche Zuführung (bis zu 15 Jahren) zu den Pensionsrückstellungen – nach Verrechnung mit dem Planvermögen

1. Ausgewählte Fallstudien nach BilMoG

Sonderposten mit Rücklageanteil

FALL:

➤ **31.12.2009:**

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2009 ein Grundstück mit einem Restbuchwert von 60.000 € veräußert.

Der Verkaufspreis betrug 100.000 €. Eine Ersatzanschaffung ist für 2011 geplant.

Gemäß HGB a.F. wurde ein Sonderposten mit Rücklagenanteil in 2009 in Höhe von 40.000 € gebildet.

1. Ausgewählte Fallstudien nach BilMoG

Sonderposten mit Rücklageanteil

LÖSUNG:

- erfolgsneutrale Auflösung des Sonderposten mit Rücklageanteil EUR 40.000,00.
- erfolgsneutrale Bildung von passiven latenten Steuern in Höhe von EUR 12.000,00 (EUR 40.000,00 x 30 %).
- **Buchungssätze:**

Sonderposten mit Rücklageanteil 40.000 €
an andere Gewinnrücklagen 40.000 €

andere Gewinnrücklagen 12.000 €
an passive latente Steuern 12.000 €

1. Ausgewählte Fallstudien nach BilMoG

Sonderposten mit Rücklageanteil

Ausgangsbilanz

Aktiva	BILANZ ZUM 31.12.2009				Passiva	
	€	€		€	€	
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. Technische Anlagen und Maschinen	150.000,00					
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>50.000,00</u>					
		200.000,00	50%			
II. Finanzanlagen						
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		34.000,00	9%			
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		100.000,00	25%			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		36.000,00	9%			
III. Wertpapiere						
1. Eigene Anteile		20.000,00	5%			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>10.000,00</u>	3%			
		<u>400.000,00</u>	100%			
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital				50.000,00		
II. Gewinnrücklage				50.000,00		
III. Rücklage für eigene Anteile				<u>20.000,00</u>		
					120.000,00 30%	
B. Sonderposten mit Rücklageanteil					40.000,00 10%	
C. Rückstellungen						
I. Pensionsrückstellungen					46.000,00 12%	
D. Verbindlichkeiten						
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					110.000,00 28%	
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					84.000,00 21%	
					<u>400.000,00 100%</u>	

1. Ausgewählte Fallstudien nach BilMoG

Sonderposten mit Rücklageanteil

Bilanz nach BilMoG

Aktiva	BILANZ ZUM 01.01.2010				Passiva	
	€	€			€	€
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. Technische Anlagen und Maschinen	150.000,00					
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>50.000,00</u>					
		200.000,00	50%			
II. Finanzanlagen						
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		34.000,00	9%			
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		100.000,00	25%			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		36.000,00	9%			
III. Wertpapiere						
1. Eigene Anteile		20.000,00	5%			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>10.000,00</u>	3%			
		<u>400.000,00</u>	100%			
				A. Eigenkapital		
				I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	
				II. Gewinnrücklage	78.000,00	
				III. Rücklage für eigene Anteile	<u>20.000,00</u>	
					148.000,00	37%
				B. Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00 0%
				C. Rückstellungen		
				I. Pensionsrückstellungen	46.000,00	12%
				D. Verbindlichkeiten		
				I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	110.000,00	28%
				II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.000,00	21%
				E. Passive latente Steuern	12.000,00	3%
					<u>400.000,00</u>	<u>100%</u>

1. Ausgewählte Fallstudien nach BilMoG

Sonderposten mit Rücklageanteil

INVESTITIONSABZUGSBETRAG:

- Nach altem Recht Unterschied Steueraufwand HB/STB => temporärer Effekt => passive latente Steuer
- Nach neuem Recht lösen nur noch unterschiedliche Wertansätze in der HB und StB latente Steuern aus
- Investitionsabzugsbetrag wird weder in der HB noch StB angesetzt (außerbilanzielle Korrektur)
- Dennoch h.M. geht von latenter Steuer im Jahr der Inanspruchnahme aus (nicht erst bei Übertragung)
- Altes Recht: Übertragung des Investitionsbetrages = steuerliche Sonderabschreibung
- Neues Recht: keine Sonderabschreibungen in HB; passive latente Steuer InvestABZ fällt weg. Neue passive latente Steuer auf Bewertungsunterschied

1. Ausgewählte Fallstudien nach BilMoG

Sonderposten mit Rücklageanteil

NEUREGELUNGEN BILMOG:

- Wegfall der umgekehrten Maßgeblichkeit, Sonderposten mit Rücklageanteil dürfen nach HGB nicht mehr gebildet werden.
- Übergangsregelungen (Wahlrecht zum 01.01.2010)
 - a. Beibehaltung der Sonderposten mit Rücklageanteil - Fortführung unter Anwendung der Vorschriften HGB a.F. oder
 - b. erfolgsneutrale Auflösung der Sonderposten mit Rücklageanteil, auch wenn die Bildung im letzten GJ vor Geltung des BilMoG erfolgte; Auflösungsbetrag wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt
- Das Wahlrecht muss einheitlich für den gesamten Bilanzposten ausgeübt werden

1. Ausgewählte Fallstudien nach BilMoG

Sonderposten mit Rücklageanteil

NEUREGELUNGEN BILMOG:

- Falls zum 01.01.2010 die Fortführung gewählt wird, gelten die alten Vorschriften (umgekehrte Maßgeblichkeit) weiter.
- Eine spätere Auflösung in der HB hat daher immer auch die steuerpflichtige Auflösung in der StB zur Folge

1. Ausgewählte Fallstudien nach BilMoG

Währungsumrechnung

NEUREGELUNGEN BILMOG:

- § 256a HGB n.F.: auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Devisenkassamittelkurs am Stichtag umzurechnen
- bei Restlaufzeiten von ≤ 1 Jahr: keine Anwendung des Realisationsprinzips bzw. Anschaffungskostenprinzips
- Keine besonderen Übergangsvorschriften
- **Grundsatz:**
 - retrospektive Anwendung der neuen Vorschriften
 - erfolgswirksame Anpassungsbuchungen (a.o. Erg.)
- Steuerbilanz: AK-Prinzip, keine Berücksichtigung von nicht realisierten Kursgewinnen
- Handelsbilanz: Ansatz von latenten Steuern

1. Ausgewählte Fallstudien nach BilMoG

Währungsumrechnung

FALL:

➤ 31.12.2009

- Kauf Rohstoffe in 2009 in der Schweiz; AK 20.000 CHF.
- Bewertung der Verbindlichkeit am Zugangstag 28.10.2009 zum Einstandskurs (1,30 CHF/EUR) mit 15.385 €.
- Devisenkassamittelkurs zum 31.12.2009 liegt bei 1,50 CHF/EUR => Kurswert am Stichtag = 14.286 €
- Anschaffungskostenprinzips bzw. Realisationsprinzip => Fremdwährungsverbindlichkeit ist sowohl handels- als auch steuerrechtlich weiter mit 15.385 € zu bewerten.

1. Ausgewählte Fallstudien nach BilMoG

Währungsumrechnung

LÖSUNG:

- RLZ am 01.01.2010 \leq 1 Jahr; daher zwingende Umrechnung zum Devisenkassamittelkurs und erfolgswirksame Erfassung des Kursgewinns (a.o.E.)
- Die Bewertung in der Steuerbilanz zum höheren Einstandskurs bleibt unberührt => latente Steuer

Bewertung zum 31.12.2009 (höherer Einstandskurs)	15.385 €
Bewertung zum 01.01.2010 (Devisenkassamittelkurs)	14.286 €
Bewertungsdifferenz	1.099 €
Passive latente Steuer $1.099 \text{ €} \times 30 \%$	330 €

1. Ausgewählte Fallstudien nach BilMoG

Währungsumrechnung

LÖSUNG:

➤ Buchungssätze:

Verbindlichkeiten aus LuL 1.099,00 €
an außerordentliche Erträge 1.099 €

außerordentliche Aufwendungen 330 €
an passive latente Steuern 330 €

1. Ausgewählte Fallstudien nach BilMoG

Währungsumrechnung

Bilanz nach BilMoG

Aktiva	BILANZ ZUM 01.01.2010			Passiva		
	€	€		€	€	
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. Technische Anlagen und Maschinen	150.000,00			50.000,00		
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>50.000,00</u>			50.000,00		
		200.000,00	50%			
II. Finanzanlagen						
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		34.000,00	9%			
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		100.000,00	25%			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		36.000,00	9%			
III. Wertpapiere						
1. Eigene Anteile		20.000,00	5%			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>10.000,00</u>	3%			
		<u>400.000,00</u>	100%			
				A. Eigenkapital		
				I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	
				II. Gewinnrücklage	50.000,00	
				III. Rücklage für eigene Anteile	20.000,00	
				IV. Jahresüberschuss (2010)	769,00	
					<u>120.769,00</u>	30%
				B. Sonderposten mit Rücklageanteil		40.000,00 10%
				C. Rückstellungen		
				I. Pensionsrückstellungen		46.000,00 12%
				D. Verbindlichkeiten		
				I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		110.000,00 28%
				II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.901,00	21%
				E. Passive latente Steuern		<u>330,00</u> 0%
						<u>400.000,00</u> 100%

1. Ausgewählte Fallstudien nach BilMoG

Steuerliche Verlustvorträge

FALL:

➤ 31.12.2009

- Verlustvortrag KSt: 100.000 €
- Verlustvortrag GewSt: 80.000 €

Auf Basis von Planungsrechnungen können diese in den kommenden 5 Jahren genutzt werden.

Der für die Berechnung der latenten Steuern anzuwendende Gesamtsteuersatz beträgt 30 % (Körperschaftsteuer und Solz 15,8 % und Gewerbesteuer 14,2%)

1. Ausgewählte Fallstudien nach BilMoG

Steuerliche Verlustvorträge

LÖSUNG:

➤ Berechnung:

Verlustvortrag KSt:	$100.000 \text{ €} \times 15,8 \%$	$= 15.800 \text{ €}$
Verlustvortrag GewSt:	$80.000 \text{ €} \times 14,2 \%$	$= 11.360 \text{ €}$
Aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen		27.160 €

Buchungssatz:

Aktive latente Steuer 27.160 €
an andere Gewinnrücklagen 27.160 €

Ausschüttungssperre für aktive latente Steuern bezieht sich nur auf den Überhang aus einer Gesamtbetrachtung. Falls passive latente Steuern in Höhe von 27.160 € oder mehr vorhanden sind, können die latenten Steuern auf Verluste ausgeschüttet werden (Substanzverminderung).

1. Ausgewählte Fallstudien nach BilMoG

Steuerliche Verlustvorträge

Ausgangsbilanz

Aktiva	BILANZ ZUM 31.12.2009				Passiva	
	€	€			€	€
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. Technische Anlagen und Maschinen	150.000,00					
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>50.000,00</u>					
		200.000,00	50%			
II. Finanzanlagen						
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		34.000,00	9%			
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		100.000,00	25%			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		36.000,00	9%			
III. Wertpapiere						
1. Eigene Anteile		20.000,00	5%			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>10.000,00</u>	3%			
		<u>400.000,00</u>	100%			
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital					50.000,00	
II. Gewinnrücklage					50.000,00	
III. Rücklage für eigene Anteile					<u>20.000,00</u>	
					120.000,00	30%
B. Sonderposten mit Rücklageanteil					40.000,00	10%
C. Rückstellungen						
I. Pensionsrückstellungen					46.000,00	12%
D. Verbindlichkeiten						
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					110.000,00	28%
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					84.000,00	21%
					<u>400.000,00</u>	100%

1. Ausgewählte Fallstudien nach BilMoG

Steuerliche Verlustvorträge

Bilanz nach BilMoG

Aktiva	BILANZ ZUM 01.01.2010				Passiva	
	€	€			€	€
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. Technische Anlagen und Maschinen	150.000,00					
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>50.000,00</u>					
		200.000,00	47%			
II. Finanzanlagen						
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		34.000,00	8%			
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		100.000,00	23%			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		36.000,00	8%			
III. Wertpapiere						
1. Eigene Anteile		20.000,00	5%			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		10.000,00	2%			
D. Aktive latente Steuern		<u>27.160,00</u>	6%			
		<u>427.160,00</u>	100%			
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital					50.000,00	
II. Gewinnrücklage					77.160,00	
III. Rücklage für eigene Anteile					<u>20.000,00</u>	
					147.160,00	34%
B. Sonderposten mit Rücklageanteil					40.000,00	9%
C. Rückstellungen						
I. Pensionsrückstellungen					46.000,00	11%
D. Verbindlichkeiten						
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					110.000,00	26%
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					84.000,00	20%
					<u>427.160,00</u>	100%

1. Ausgewählte Fallstudien nach BilMoG

Steuerliche Verlustvorträge

NEUREGELUNGEN BILMOG:

- Steuerliche Verlustvorträge **sind** bei der Berechnung aktiver latenter Steuern in Höhe der innerhalb der nächsten 5 Jahre zu erwartenden Verlustverrechnung zu berücksichtigen.
- Übergangsregelungen:
Erträge/Aufwendungen aus erstmaliger Anwendung des § 274 HGB n.F. sind unmittelbar mit den Gewinnrücklagen zu verrechnen.

1. Ausgewählte Fallstudien nach BilMoG

Eigene Anteile

FALL:

➤ 31.12.2009

Die Gesellschaft hat in 2009 von dem ausgeschiedenen Gesellschafter A eigene Anteile zu Anschaffungskosten in Höhe von EUR 20.000,00 (Nennwert EUR 3.000,00) erworben.

In gleicher Höhe ist gemäß HGB a.F. eine Rücklage für eigene Anteile gebildet worden.

1. Ausgewählte Fallstudien nach BilMoG

Eigene Anteile

NEUREGELUNGEN BILMOG:

- § 272 Abs. 1a HGB
 - ein aktivischer Ausweis der eigenen Anteile mit korrespondierendem Ausweis einer Rücklage für eigene Anteile ist nicht mehr zulässig
 - Nennbetrag der erworbenen Anteile ist in der Vorspalte offen vom gezeichnetem Kapital abzusetzen
 - Differenzbetrag zwischen dem Nennbetrag und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile ist mit den frei verfügbaren Rücklagen zu verrechnen
 - aufwandswirksame Erfassung der Anschaffungsnebenkosten

- Übergangsregelungen: Keine Übergangsvorschriften

1. Ausgewählte Fallstudien nach BilMoG

Eigene Anteile

LÖSUNG:

➤ Die Neuregelung führt zwangsweise zu einer Verminderung des EK und der EK-Quote.

➤ **Buchungssätze**

(1) Rücklage für eigene Anteile EUR 20.000,00
an andere Gewinnrücklagen EUR 20.000,00

(2) gezeichnetes Kapital EUR 3.000,00
an eigene Anteile EUR 3.000,00

(3) andere Gewinnrücklagen EUR 17.000,00
an eigene Anteile EUR 17.000,00

1. Ausgewählte Fallstudien nach BilMoG

Eigene Anteile

Ausgangsbilanz

Aktiva	BILANZ ZUM 31.12.2009				Passiva	
	€	€			€	€
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. Technische Anlagen und Maschinen	150.000,00					
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>50.000,00</u>					
		200.000,00	50%			
II. Finanzanlagen						
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		34.000,00	9%			
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		100.000,00	25%			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		36.000,00	9%			
III. Wertpapiere						
1. Eigene Anteile		20.000,00	5%			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>10.000,00</u>	3%			
		<u>400.000,00</u>	100%			
				A. Eigenkapital		
				I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	
				II. Gewinnrücklage	50.000,00	
				III. Rücklage für eigene Anteile	<u>20.000,00</u>	
						120.000,00 30%
				B. Sonderposten mit Rücklageanteil		40.000,00 10%
				C. Rückstellungen		
				I. Pensionsrückstellungen		46.000,00 12%
				D. Verbindlichkeiten		
				I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	110.000,00	28%
				II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.000,00	21%
						<u>400.000,00 100%</u>

1. Ausgewählte Fallstudien nach BilMoG

Eigene Anteile

Bilanz nach BilMoG

Aktiva	BILANZ ZUM 01.01.2010			Passiva			
	€	€			€	€	€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00		
1. Technische Anlagen und Maschinen	150.000,00			NWeigene Anteile	<u>-3.000,00</u>		(2)
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>50.000,00</u>				47.000,00		
		200.000,00	53%	II. Gewinnrücklage	70.000,00		(1)
II. Finanzanlagen					<u>-17.000,00</u>		(3)
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		34.000,00	9%		53.000,00		
				III. Rücklage für eigene Anteile	<u>0,00</u>		(1)
B. Umlaufvermögen						100.000,00	26%
I. Vorräte				B. Sonderposten mit Rücklageanteil		40.000,00	11%
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		100.000,00	26%	C. Rückstellungen			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				I. Pensionsrückstellungen		46.000,00	12%
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		36.000,00	9%	D. Verbindlichkeiten			
III. Wertpapiere				I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		110.000,00	29%
1. Eigene Anteile	20.000,00			II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		84.000,00	22%
(2) NWeigene Anteile	<u>-3.000,00</u>						
(3)	<u>-17.000,00</u>						
		0,00	0%				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>10.000,00</u>	3%				
		<u>380.000,00</u>	100%			<u>380.000,00</u>	100%

1. Ausgewählte Fallstudien nach BilMoG

Eigene Anteile

NEUREGELUNG BILMOG:

➤ IDW RS HFA 28 Tz 50f.

- Auflösung der Rücklage für eigene Anteile und Zuführung in frei verfügbare Rücklagen (z.B. andere Gewinnrücklagen).
- Reduzierung des gezeichneten Kapitals um den Nennwert der eigenen Anteile. Darüber hinausgehender Betrag ist mit den frei verfügbaren Rücklagen zu verrechnen.
- Nach altem Recht aktivierte Anschaffungsnebenkosten dürfen mit den frei verfügbaren Rücklagen verrechnet werden.

1. Ausgewählte Fallstudien nach BilMoG

Bilanz nach BilMoG (Berücksichtigung aller Beispielfälle)

Aktiva	BILANZ ZUM 01.01.2010				Passiva	
	€	€			€	€
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. Technische Anlagen und Maschinen	196.500,00					
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>50.000,00</u>					
		246.500,00	59%			
II. Finanzanlagen						
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0%			
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		100.000,00	24%			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		36.000,00	9%			
III. Wertpapiere						
1. Eigene Anteile		0,00	0%			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		10.000,00	2%			
D. Aktive latente Steuern		<u>27.160,00</u>	6%			
		<u>419.660,00</u>	100%			
				A. Eigenkapital		
				I. Gezeichnetes Kapital	47.000,00	
				II. Gewinnrücklage	129.160,00	
				III. Rücklage für eigene Anteile	0,00	
				IV. Jahresüberschuss	<u>12.319,00</u>	
					188.479,00	45%
				B. Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00 0%
				C. Rückstellungen		
				I. Pensionsrückstellungen		12.000,00 3%
				D. Verbindlichkeiten		
				I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	110.000,00	26%
				II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.901,00	20%
				E. Passive latente Steuern		26.280,00 6%
					<u>419.660,00</u>	100%






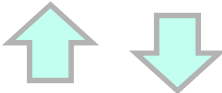
1. Ausgewählte Fallstudien nach BilMoG

VERÄNDERUNGEN EK-QUOTEN

Änderungen Bilanzposten	EK-Quote	Bemerkungen
Geschäfts- oder Firmenwert	↑ (↓)	je nach Nutzungsdauer
Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	↑	
Aufwendung für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	↓	
Sonstige Rückstellungen	↑ ↓	Wegfall, Aufwandsrückstellung, Erfüllungsbetragsdefinition
Pensionsrückstellungen nicht rückgedeckt	↓	
Pensionsrückstellungen gut rückgedeckt	↑	

1. Ausgewählte Fallstudien nach BilMoG

VERÄNDERUNGEN EK-QUOTEN

Änderungen Bilanzposten	EK-Quote	Bemerkungen
Bewertungseinheiten		Verkürzung Bilanzsumme
Eigene Anteile		
Latente Steuern Gesellschaft ohne nutzbare Verlustvorträge		
Latente Steuern Gesellschaft mit nutzbaren Verlustvorträgen		
Abschreibungsänderung im Bereich des Anlagevermögens		
Änderung bei der Währungsumrechnung		

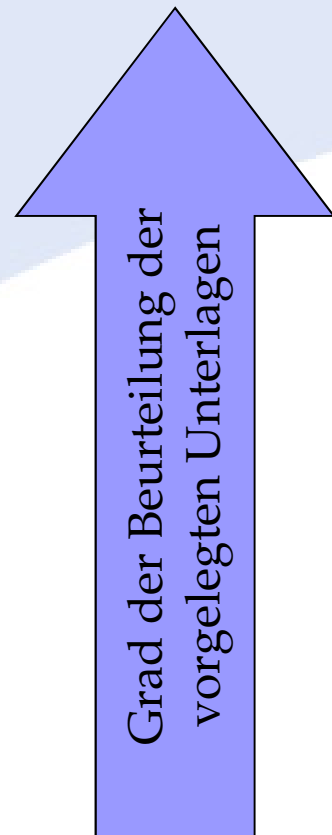
2. IDW S 7 und Verlautbarung der BStBK zur Erstellung von Jahresabschlüssen

Neue Grundsätze zur Jahresabschlusserstellung:

- 27.11.2009: HFA verabschiedet den IDW S 7 „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen“
- 12./13.04.2010: BStBK verabschiedet eine nahezu gleichlautende Verlautbarung; gleiche zeitliche Anwendung (sinngemäße Anwendung für StB und EÜR)
- Alle Jahresabschlüsse 2010 für StB und WP nach den neuen Grundsätzen. Für 2009 bestand ein Anwendungswahlrecht.

2. IDW S 7 und Verlautbarung der BStBK zur Erstellung von Jahresabschlüssen

Neue Grundsätze zur Jahresabschlusserstellung



(3) Erstellung mit umfassenden Beurteilungen

Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen durch geeignete Maßnahmen i.S. der die Abschlussprüfung betreffenden *IDW Prüfungsstandards*

(2) Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Beurteilung der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen durch Befragungen und analytische Beurteilungen

(1) Erstellung ohne Beurteilungen

Keine Beurteilung der vorgelegten Unterlagen

Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte

2. IDW S 7 und Verlautbarung der BStBK zur Erstellung von Jahresabschlüssen

(1) Erstellung ohne Beurteilungen

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung [sowie des Anhangs] auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

(2) Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung [sowie des Anhangs] auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. **Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.**

(3) Erstellung mit umfassenden Beurteilungen

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung [sowie des Anhangs] auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. **Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Beurteilungen so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei unserer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse sind die uns vorgelegten Unterlagen, auf deren Grundlage wir den Jahresabschluss erstellt haben, ordnungsgemäß.**

2. IDW S 7 und Verlautbarung der BStBK zur Erstellung von Jahresabschlüssen

Berichterstattung Erstellungsbericht

- Wird ein Erstellungsbericht vereinbart, sind Art und Umfang des Erstellungsberichts in den Auftragsbedingungen zu konkretisieren
- Klarstellung, dass ungeachtet der Auftragsart eine „Redepflicht“ (i. S. einer Informationspflicht) entstehen kann
 - Ausübung im Erstellungsbericht oder in sonstiger geeigneter Weise schriftlich, soweit Tatsachen festgestellt wurden, die
 - den Bestand gefährden oder die Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können
 - schwerwiegende Verstöße von gesetzlichen Vertretern oder Arbeitnehmern erkennen lassen

2. IDW S 7 und Verlautbarung der BStBK zur Erstellung von Jahresabschlüssen

Ergänzende Aufträge

- Gesetzliche nicht normierter Auftragsumfang
- Über die jeweilige Auftragsart hinausgehende Tätigkeiten können vereinbart werden
- Beispiel: Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen (Auftragsart 2) zuzüglich Vornahme vereinbarter Untersuchungshandlungen z.B. zu Vorräten
- Es wird kein Urteil abgegeben, sondern über die hierbei getroffenen Feststellungen berichtet

3. IDW-Standard S 6: Fortführungs- und Sanierungskonzept



**Der IDW-Standard S 6:
Anforderungen an die Erstellung von Sanierungskonzepten**

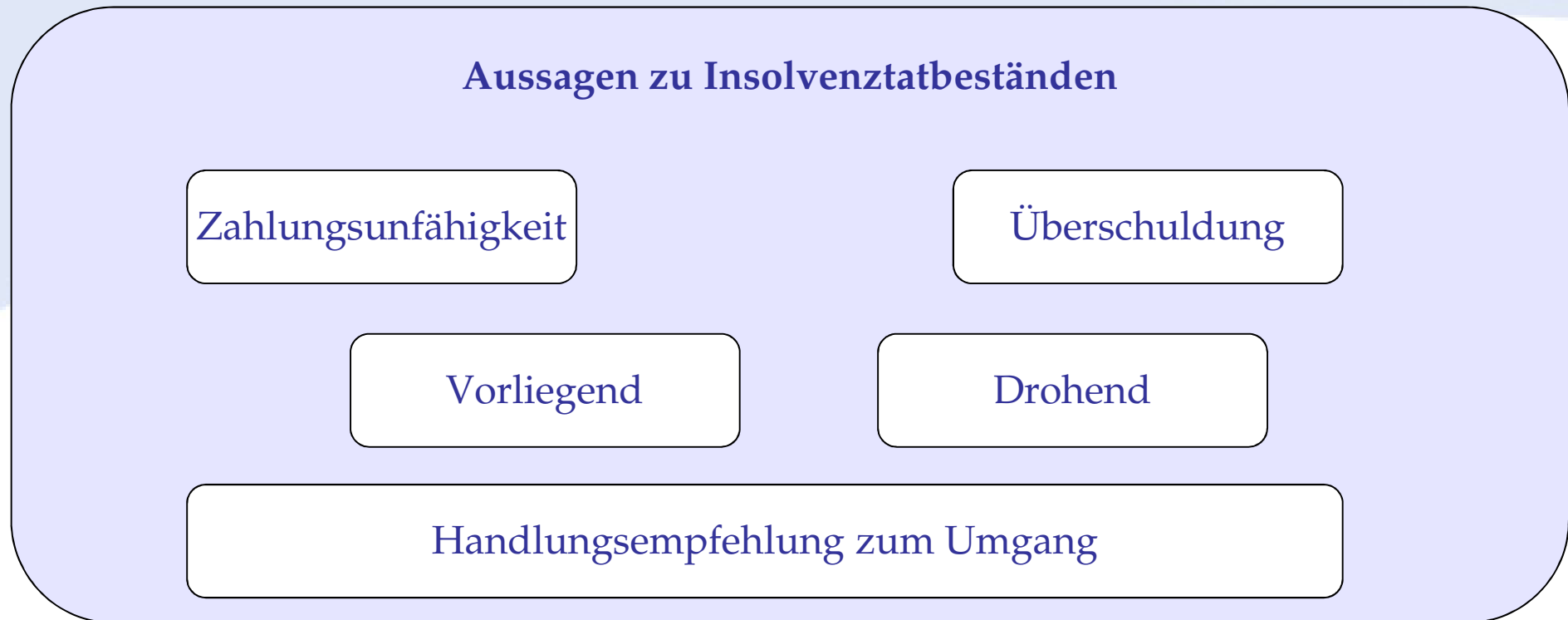
Wesentliche Neuerungen des IDW S 6:

- ▶ Erhöhter Praxisbezug gegenüber IDW FAR 1/1991 bei gleichzeitiger Beibehaltung der Grundkonzeption.
- ▶ IDW S 6 soll Trendsetter werden.
- ▶ Neufassung des Begriffs Sanierungsfähigkeit durch Einfordern der nachhaltigen branchenüblichen Rendite- und Wettbewerbsfähigkeit.
- ▶ Analyse des Unternehmens(-umfeldes) und des Krisenstadiums sowie der Krisenursachen wird ausführlicher gefasst.
- ▶ Grundsätzliche Orientierung am Leitbild des sanierten Unternehmens.
- ▶ 2-Stufenkonzept des IDW (modularer Ansatz).
- ▶ Der Begriff „integrierter Sanierungsplan“ ersetzt die Planverprobungsrechnung.
- ▶ Ergänzung der integrierten Planung um Kennzahlen.
- ▶ Muster für zusammenfassende Schlussbemerkung

Sanierung und Restrukturierung

- ▶ Sanierung kommt vom lateinischen „sanare“ und heißt heilen
- ▶ In der Praxis heißt es:
 - ... die akute Existenzbedrohung eines Unternehmens stoppen.
 - ...die konzeptionelle Grundlage für eine zukünftige, positive Entwicklung schaffen.
 - ... das Unternehmen in eine dauerhaft stabile Zone von Liquidität, Ergebnis, Rendite- und Wettbewerbsfähigkeit führen.

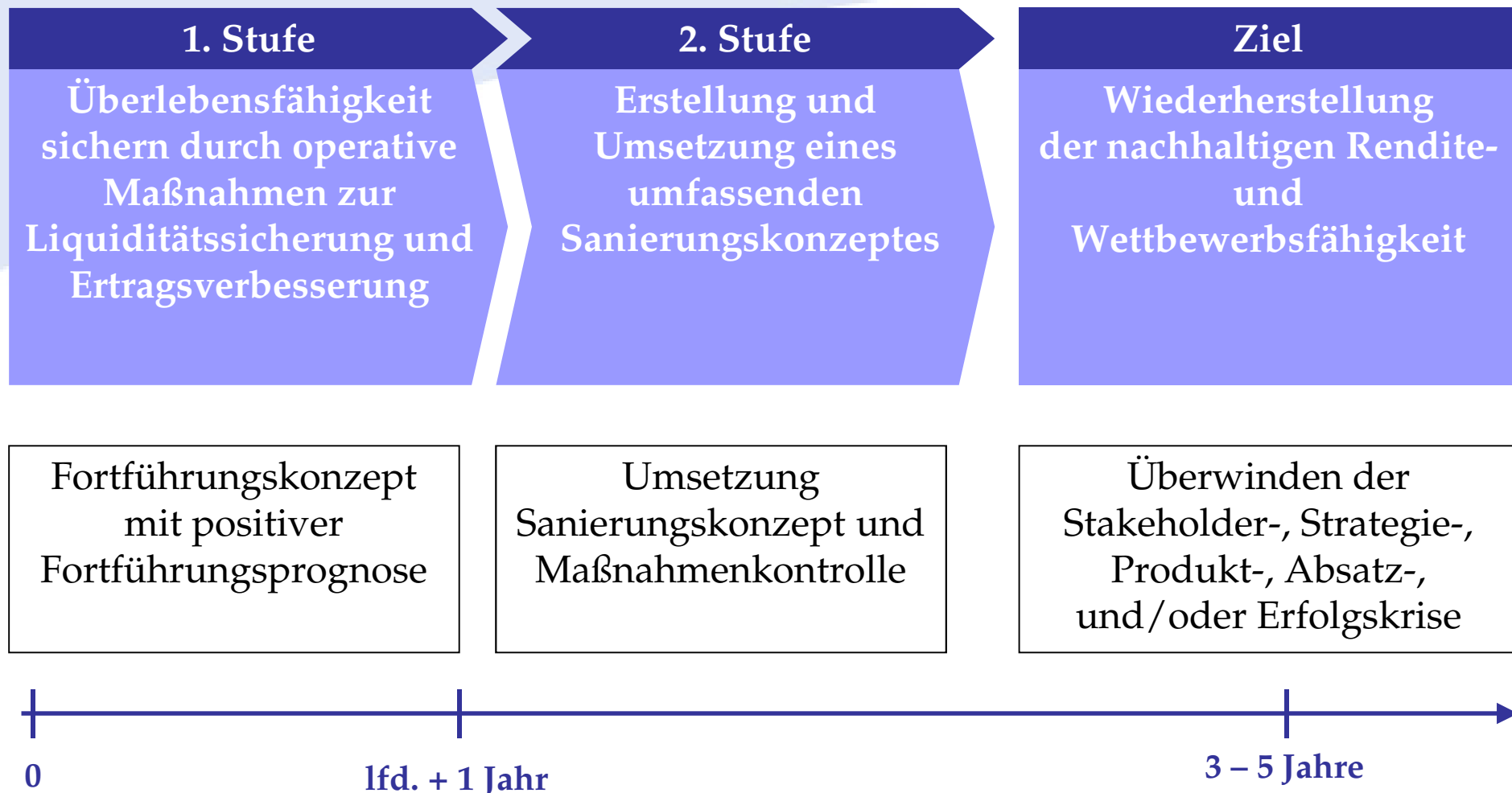
Sanierungsfähigkeit



Ein Unternehmen ist dann sanierungsfähig, wenn es gelingt, neben der Sicherung der Fortführungsfähigkeit zusätzlich die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit als auch die nachhaltige Renditefähigkeit wiederzuerlangen.

3. IDW-Standard S 6: Fortführungs- und Sanierungskonzept

Zweistufiger Konzeptaufbau

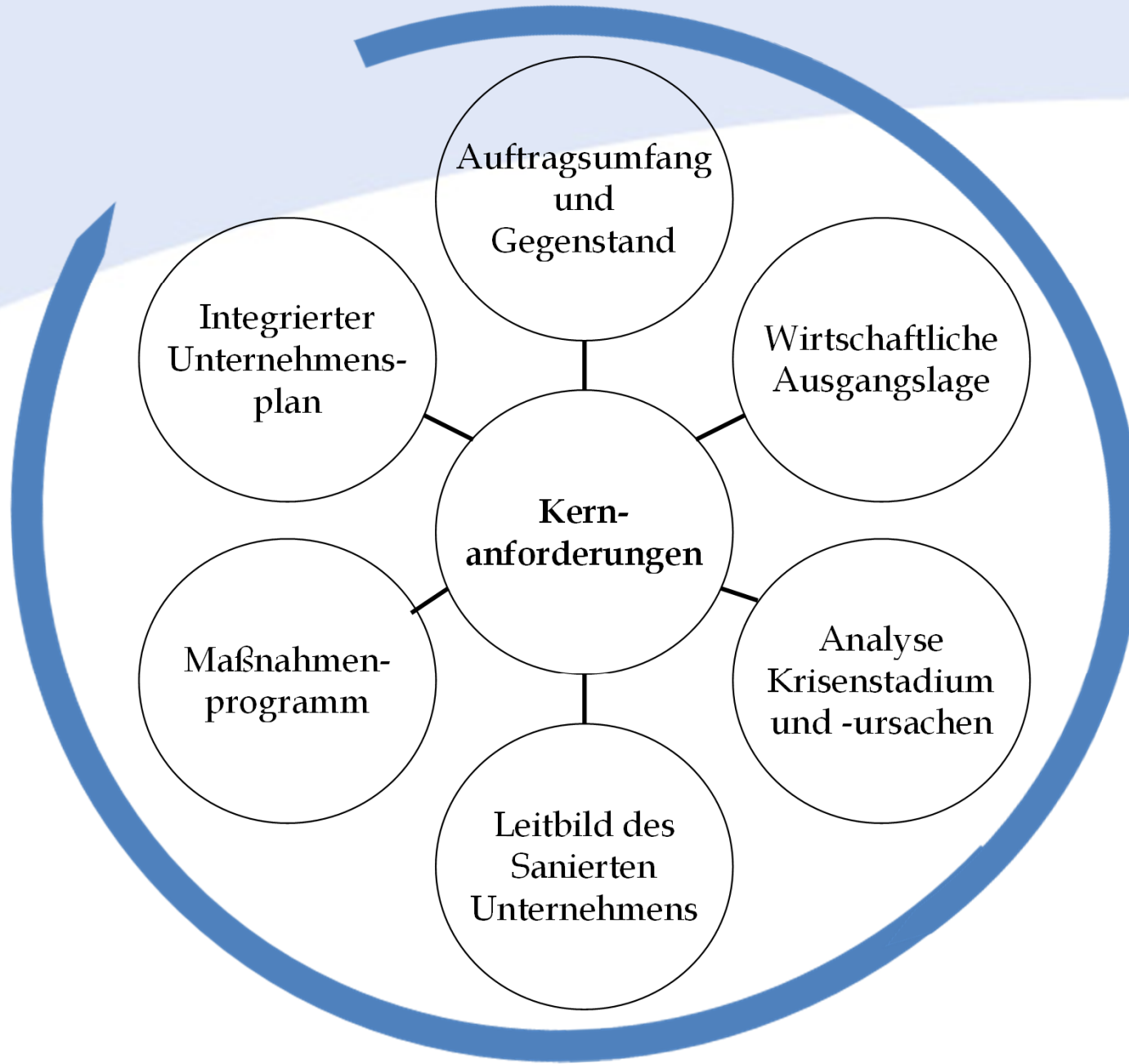


Abgrenzung zur Prüfung insolvenzauslösender Tatbestände

- ▶ Prüfung auf Sanierungsfähigkeit liegen gleiche Kriterien zu Grunde (Ausnahme: Prognosehorizont bei Zahlungsunfähigkeit)
- ▶ Eingetretene oder drohende Insolvenzantragsgründe müssen aufgezeigt werden.
- ▶ Keine Prüfung nach IDW PS 800 bzw. FAR 1/1996 - §§ 17,19 - Nur Bericht über Tatsachen/Werte, die zur Ermittlung erforderlich sind
- ▶ Positive Fortführungsprognose schließt das Vorliegen insolvenzauslösender Tatbestände aus, da finanzielles Gleichgewicht vorliegen muss

3. IDW-Standard S 6: Fortführungs- und Sanierungskonzept

Kernanforderungen an das Sanierungskonzept



Analyse der Unternehmenslage

Umfeldanalyse

Beschreibung zur aktuellen Situation und Entwicklung

- der gesamtwirtschaftlichen Lage
- des rechtlich-politischen Umfeldes
- des wissenschaftlich-technischen Umfeldes

Branchenentwicklung

Darstellung der Unternehmenspositionierung

- Identifikation der Einflussfaktoren mit Bezug zur Geschäftstätigkeit des Unternehmens
- Analyse der Wettbewerbssituation und -entwicklung

Interne Unternehmensverhältnisse

Erste Erkenntnisse für Problemfelder und Lösungsansätze

- Analyse der Ergebnis-, Finanz- und Vermögenslage
- Analyse der organisatorischen, rechtlichen und steuerlichen Grundlagen
- Kritische Würdigung des bestehenden Leitbildes

Chancen / Risiken

Stärken / Schwächen

3. IDW-Standard S 6: Fortführungs- und Sanierungskonzept

Analyse von Krisenstadium und -ursachen

Herkömmliche Krisenphasen



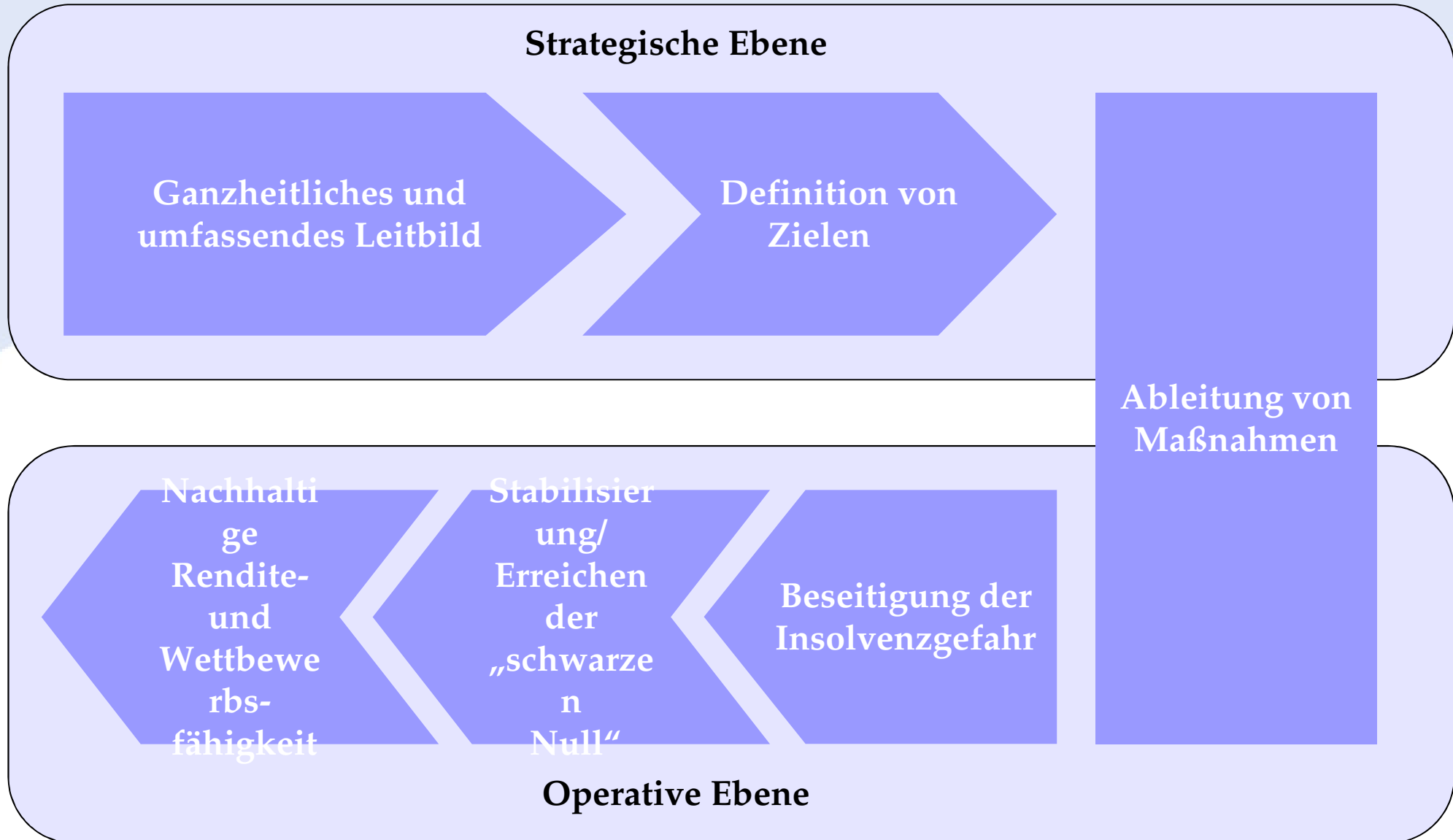
Krisenphasen nach IDW S 6



Analyse von Krisenstadium und -ursachen

- ▶ Die Krisen sind nicht unabhängig voneinander.
- ▶ Unternehmensrisiken sind i.d.R. Resultat mehrstufiger Ursache-Wirkungs-Ketten mit mehreren zusammenwirkenden, sich verstärkenden oder abschwächenden Ursachen.
- ▶ Das jeweilige Krisenstadium bestimmt Inhalte und gebotenen Detaillierungsgrad eines Sanierungskonzeptes.
- ▶ Das Sanierungskonzept ist nur dann vollständig, wenn die Probleme aller bereits durchlaufenen Krisenstadien aufgearbeitet und Maßnahmen zu deren Behebung identifiziert sind.
- ▶ Krisenstadium zum Zeitpunkt der Konzepterstellung prägt maßgeblich die Feststellung des Auftragsinhalts und der Verantwortlichkeiten.
- ▶ Krisenursachen (interne und externe) entsprechend der Krisenstadien analysieren und dokumentieren

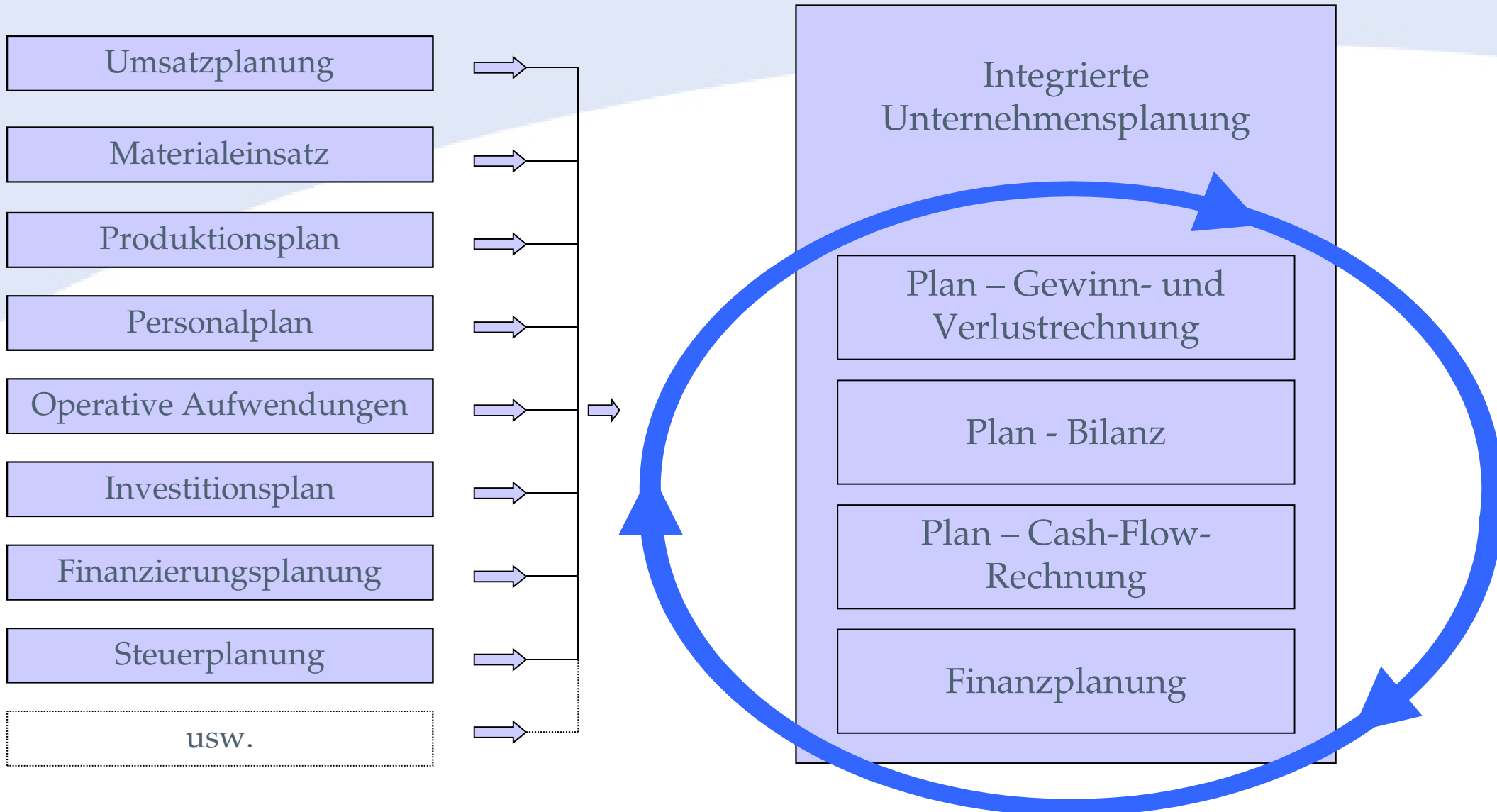
Leitbild des sanierten Unternehmens



Maßnahmen- und integrierte Unternehmensplanung (1/3)

- ▶ Angabe der bereits eingeleiteten Maßnahmen und mit welchem Grad diese bereits realisiert sind.
- Beurteilung der Schlüssigkeit und Finanzierbarkeit der beabsichtigten Maßnahmen und vor allem die Wirkungen der Maßnahmen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- Darstellung der integrierten Unternehmensplanung mit einem mittelfristigen Prognosezeitraum (aktuelles und folgendes Geschäftsjahr).
- Durchführung von Alternativrechnungen zur Berücksichtigung von Planungsunsicherheiten.
- Hervorhebung der kritischen Prämissen.

Maßnahmen- und integrierte Unternehmensplanung (2/3)



Maßnahmen- und integrierte Unternehmensplanung (3/3)

- ▶ Die integrierte Planung ist insb. um solche Kennzahlen zu ergänzen, die das Urteil zur Sanierungsfähigkeit stützen.

Liquiditätskennzahlen

- Liquiditätsgrade I bis III
- Cashflow in % vom Umsatz
- Schuldentilgungsdauer
- Kapitaldeckungsfähigkeit
- Free Cash Flow

Ertragskennzahlen

- Gesamtkapitalrentabilität
- Eigenkapitalrentabilität
- Umsatzrentabilität
- Materialeinsatzquote
- EBITDA in % vom Umsatz

Vermögenskennzahlen

- Eigenkapitalquote
- Verschuldungsgrad
- Working Capital
- Anlagendeckungsgrad
- Investitionsquote

Berichterstattung und zusammenfassende Schlussbemerkung

- ▶ Gliederung und Inhalt der Berichterstattung abhängig vom Auftragsumfang
- ▶ Berichterstattung gem. vorgegebener Inhalte IDW S 6
- ▶ Beurteilung Sanierungsfähigkeit/Eingehen auf kritische Faktoren und Annahmen (Chancen und Risiken)
- ▶ Muster für zusammenfassende Schlussbemerkung mit positiver Gesamtaussage im S 6 enthalten:
„Nach meiner/unserer Auffassung ist das Unternehmen unter den im Konzept genannten Bedingungen sanierungsfähig.“

Vielen Dank für Ihr Interesse

FACT GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andreas Gottmann
Lutz Kleinwächter



www.fact-ks.de, info@fact-ks.de
Wilhelmshöher Allee 256,
34119 Kassel
Tel.-Nr.: 0561 316686-0
Fax-Nr.: 0561 316686-66